

Jugendordnung des BTB

§1 - Name und Mitgliedschaft

- 1.1. "Junge Triathleten Brandenburgs" ist die Jugendorganisation im Brandenburgischen Triathlon Bund e.V. (BTB e.V.).
- 1.2. Die Organisation "Junge Triathleten Brandenburgs" führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzungsvorgaben des BTB e.V. selbstständig. Sie entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit und entsprechend den Richtlinien der Satzung und Jugendordnung.
- 1.3. Die "Jungen Triathleten Brandenburgs" bestehen aus Kindern und Jugendlichen, den den Mitgliedern des BTB e.V. angehören.

§2 - Zweck und Aufgaben

- 2.1 Die Organisation koordiniert die gemeinsame sportliche und allgemeine Jugendarbeit der Mitglieder in ihrer Vielfalt und Breite.
- 2.2 Sie will in Zusammenarbeit mit den Vereinen und anderen Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe sowie den Schulen die Formen sportlicher Jugendarbeit weiterentwickeln, die gemeinsamen und allgemeinen Jugendinteressen befördern und die Anliegen der Sportler öffentlich vertreten.
- 2.3 Die "Jungen Triathleten Brandenburgs" streben über die Begegnung mit ausländischen Jugendlichen nach internationaler Verständigung auf der Grundlage humanitärer Prinzipien.

§3 - Grundsätze

- 3.1 Die Organisation "Junge Triathleten Brandenburgs" ist der Interessenvertreter der Kinder und Jugendlichen des BTB e.V.
- 3.2 Ihre Tätigkeit dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.
- 3.3 Sie erkennen an
 - a) die Satzung des BTB e.V. und
 - b) die Jugendordnung der Brandenburgischen Sportjugend im LSB Brandenburg e.V.

§4 - Organe

- 4.1. Die Jugendversammlung - jährlich einmal mit Stimmrecht aller anwesenden Vertreter der Mitglieder. Bei Wahlen wird die einfache Mehrheit benötigt.
- 4.2. Der Vorstand = drei von der Jugendversammlung gewählte junge Triathleten Brandenburgs. Er berät vor jeder BTB-Vorstandssitzung, um dem Jugendsprecher Aufträge für die BTB-Arbeit zu erteilen.
Der Vorstand = Jugendsprecher (Vorsitzender) + zwei Beisitzer.

- 4.3. Der Jugendsprecher wird von der Jugendversammlung gewählt, mit Arbeitsauftrag im BTB-Vorstand und Rechenschaftspflicht vor der Jugendversammlung.

§5 - Geschäftsstelle

In ehrenamtlicher Arbeit, Buchführung und Teilkonto-Bearbeitung im Rahmen der BTB-Geschäftsstelle.

§6 - Inkrafttreten

Die JUGENGDORNDUNG der "Jungen Triathleten Brandenburgs" tritt mit der heutigen Beschlußnahme in Kraft.

Kleinmachnow, 18.01.1991